

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht - Optionszwang abschaffen: Einbürgerung schafft Integration

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative mit folgenden Zielen einzubringen:

1. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland (Geburtsortsprinzip) wird ausgebaut. Dabei wird auf das sogenannte Optionsmodell (§ 29 StAG) verzichtet, das die Betroffenen zwingt, sich mit der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden.
2. Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wird aufgehoben. Er ist angesichts oft bürokratischer Entlassungsverfahren und emotionaler Bindungen gerade älterer Ausländerinnen und Ausländer an ihr Herkunftsland immer noch ein wesentlicher Grund dafür, dass die Einbürgerungsquote zu niedrig ist.
3. Die Einbürgerungsgebühren (§ 38 StAG) sind deutlich zu senken.

Begründung:

Im Jahr 2000 wurde das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht grundlegend modernisiert und das Geburtsortsprinzip eingeführt, durch das in Deutschland geborene Kinder nicht deutscher Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an erhalten. Mit dieser Regelung wurde den faktischen Bedingungen einer multinationalen Gesellschaft in Deutschland Rechnung getragen. Vom neuen Recht profitieren neben Neugeborenen auch Kinder, die im Jahr 2000 bis zu zehn Jahre alt waren. Allerdings hatte der Bundesrat der Reform damals nur unter der Bedingung zugestimmt, dass bei Volljährigkeit zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und derjenigen der Eltern gewählt werden muss.

Seit Januar 2008 sind nun die ersten jungen Erwachsenen vom sogenannten Optionszwang betroffen und von Jahr zu Jahr werden es mehr. Wer sich bis zum 23. Geburtstag nicht für eine Staatsangehörigkeit entscheiden kann oder will oder das entsprechende Schreiben der Behörden einfach ignoriert, bekommt die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Die Folgen: Viel Arbeit für Behörden und Verwaltungsgerichte und große Verunsicherung bei den jungen Erwachsenen, die hier als Deutsche aufgewachsen sind.

Integrationspolitisch ist der sogenannte Optionszwang völlig verfehlt. Integration bedeutet Teilhabe durch gleiche Rechte und Pflichten. Um dies zu erreichen, müsste der Erwerb der Staatsbürgerschaft gefördert werden, nicht ihr Verlust. Zudem muss man sich fragen: Sieht so eine Willkommenskultur für hier geborene und/oder aufgewachsene Kinder und Jugendliche aus? Das integrationspolitische Signal des sogenannten Optionszwanges ist "fatal". Wir wollen und dürfen aber junge Menschen mit ihren zahlreichen Talenten nicht verlieren. Sie gehören zu uns und wir zu ihnen. Ein schneller Verzicht auf den Optionszwang würde eine ungerechte Behandlung dieser Jugendlichen beenden und ein negatives integrationspolitisches Signal verhindern. Zudem können wir mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative aus Thüringen zeigen, dass hier Weltoffenheit gelebt wird und junge Menschen dauerhaft Akzeptanz und eine Heimat finden.

Gleiches gilt auch für die Elterngeneration und viele als "Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen" nach Deutschland gekommene Menschen, die schon seit langer Zeit in Thüringen leben und sich nunmehr dem Entscheidungsdruck ausgesetzt sehen, auf einen Teil ihrer Identität verzichten zu müssen, wenn sie sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden. Zudem kann es nicht im Interesse des Freistaats sein, dass die Einbürgerungsgebühren gerade junge Menschen und Familien mit Kindern von einer Einbürgerung abhalten könnten.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich